

# Ausschreibung



## 1.) **Veranstaltung**

**Int. DMYV Motorbootrennen**

**am 30./31. Mai 2015 in Traben-Trarbach**

Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup

Int. Motorbootrennen in den Klassen Formel R 1000,

**Europameisterschaft der OSY 400**

**Weltmeisterschaft der O-350**

Läufe zur Deutschen Meisterschaft in den Klassen Formel R 1000,

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der **Reg.Nr. 01 / 15** am **23.02.2015** genehmigt.

## 2.) **Veranstalter / Ausrichter**

Projekt 2015 Motorbootrennen im Gewerbeverein Traben-Trarbach e.V.

z.Hd. Elmar Hilgers

Wildbadstrasse 93

56841 Traben-Trarbach

Tel.: 0151 27054142

ehilgers@motorbootrennen-2015.de

### **Veranstalteradresse:**

Int. Motorbootrennen Traben-Trarbach

z.Hd. Roland Olschimke

Am Neuberg 30 A

56841 Traben-Trarbach

Tel.: 06541 / 1775002

Mobil: 015231962782

r.olschimke@gmx.de

Die Veranstaltung wird nach den U.I.M.-Regeln, den DMYV-Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

## 3.) **Nennberechtigung**

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für dieses Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV ( Außer Titelveranstaltung)

**Nennungsschluss ist der 20. Mai 2015**

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Veranstalteradresse s. u. Punkt 2).

Das Nenngeld beträgt € 65.00, zahlbar per Verrechnungsscheck oder durch Banküberweisung auf das nachstehende Konto:

## Projekt Motorbootrennen

**IBAN: DE51 5875 1230 0032 4991 54 und nicht ~~DE51 5875 1230 0032 4991 54~~**

**BIC: MALADE51BKS**

Fahrer unter 18 Jahren sowie Teilnehmer von Titevents zahlen nach U.I.M.

### kein Nenngeld.

Nennungen der Fahrer aus dem Ausland müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift).

Für Nachnennungen wird doppeltes Nenngeld, bei nenngeldfreien Klassen das halbe Nenngeld erhoben. Doppelstarter bezahlen nur ein Nenngeld.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennschluss verständigt.

## 4.) Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Für den Rennkurs sind..... Boote zugelassen. Bei mehr Booten werden Ausscheidungsläufe gefahren U.I.M §304.03.

Die einzelnen Rennen werden wie folgt durchgeführt:

-	Formel R 1000	3 Läufe á 8 Rdn.	(1600m)	38,40 km
-	Formel ADAC-Sprint	2 Läufe á 6 Rdn.	(1200m)	14,40 km
-	Formel ADAC-Hauptrennen	2 Läufe á 12 Rdn.	(1200m)	28,80 km
-	OSY 400	4 Läufe á 6 Rdn.	(1200m)	21,60 km
-	O-350	4 Läufe á 8 Rdn.	(1600m)	38,40 km

## 5.) Technische Abnahme, erfolgt nach § U.I.M. 502.01 Pre Race Inspection

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige intern. Fahrerlizenz oder Erstlizenz
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen.

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich anwesend sein):

1. gültiger Messbrief
2. Schutzhelm gem. U.I.M. Rule book 2015, § 205.07
3. Schwimmweste gem. U.I.M. Rule book 2015 § 205.06
4. Paddel (soweit vorgeschrieben)
5. Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
6. schnittfester Anzug gem. U.I.M. Rule book 2015 § 205.11

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten. Nach dem Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß, am Handgelenk plombiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

## 6.) **Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M.-Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## 7.) **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Versicherung ab mit den Versicherungssummen von:

2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als

1.100.000,-- € für die einzelne Person

1.100.000,-- € für Sachschäden

100.000,-- € für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatzunfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis der Unfallversicherung muss der Teilnehmer diese am Veranstaltungsort mit einer Gebühr von z. Zt. 38.-- € abschließen.

Versichert sind folgende Summen:

bis zu € 50.000,-	bei Invalidität
bis zu € 25.000,-	im Todesfall
bis zu € 20.000,-	Heilkosten
bis zu € 10.000,-	Bergungskosten
bis zu € 10.000,-	Schönheitschirurgie

Versicherungen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

## 8.) **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf

Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den ADAC, den DMV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMV-Clubs
- den Veranstalter, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/ Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Boote.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### 9.) **Preise**

Pokale/Preise – Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der U.I.M. und DMV-Rennvorschriften, Abs. d, P. 7  
Sofern für einzelne Klassen Reisekosten/Preisgelder vorgeschrieben sind, werden diese entsprechend dem U.I.M-Regelwerk ausbezahlt.

#### 10.) **Durchführung der Rennen**

Es wird ein Rundkurs und gegen den Uhrzeigersinn gefahren.  
Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem

Zeittraining oder aus dem Stand der deutschen Meisterschaft.

Startart = Jettystart.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer die Finalläufe)

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. U.I.M.-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Im Fahrerlager/Steganlage müssen die Propeller aller Boote mit einer Schutzvorrichtung abgedeckt sein gemäß UIM § 205.10

Zeitplan:

Alle angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Jeder Fahrer hat sich an den vor ihm angesetzten Klassen zu orientieren und ist für das pünktliche Erscheinen auf dem Startsteg selbst verantwortlich. Das Kranen der Kranklassen wird aufgerufen. Es gibt keine Aufforderungen seitens der Rennleitung und deren Helfer. Bei auftretenden Wetterproblemen bzw. Schlechtwetterprognosen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zeitplan zu ändern.

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan durchgeführt. Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

## 11.) **Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. der U.I.M.-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Abnahmeschluss
gegen Vorkommnisse im Rennen:	1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

## 12.) **Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, Dopingkontrollen (gem. U.I.M.-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern und Crewmitgliedern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern und Crewmitgliedern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§ 205.02.02 U.I.M.-Regelwerk). Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazu gehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Jeglichen Anweisungen des Organisationspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann mit Rennausschluss geahndet werden.

## 13.) **DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht**

Vorsitzender des  
Schiedsgerichtes:

DMYV-Pflichtkommissar

DMYV-Pflichtkommissar:

Wolfgang Schmitz

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M.-Regelwerk § 402.01), sowie dem U.I.M.-Beobachter und dem DMYV-Pflichtkommissar (deutscher Delegierter).

## 14.) **Rennleitung**

Rennleiter:

Jakub Czajka, Polen

Stv. Rennleiter:

Petra Benne, Schwaig.-Massenbach

Rennsekretariat:

wird noch benannt

Startsteg:

wird noch benannt

## 15.) **Rennbüro**

Öffnungszeiten:

Freitag, 29.05.15 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 30.05.15 07.00 - Ende

Sonntag, 31.05.15 08.00 - Ende

Das Rennbüro befindet sich im Fahrerlager (Wohnmobil)

## 16.) **Begrüßung, Fahrervorstellung, Siegerehrung**

siehe Zeitplan

## 17.) **Bekleidung**

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist

vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50.-- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

**18.) Schalldämpfungsregeln**  
gem. § U.I.M.-Regelwerk § 504

**19.) Benzin**  
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Benzinkontrollen gem. U.I.M.-Regelwerk § 508 durchzuführen.

Es wird vom Veranstalter kein Kraftstoff geliefert

Die Tankstelle in Traben-Trarbach, bei der die Fahrer der Benzin-Klassen ihren Kraftstoff holen müssen (95 Oktan – Tankquittung muss vorgelegt werden), wird mit der Nennbestätigung oder mit Ausgabe der Rennpapiere bekannt gegeben.

**20.) Quartiere**  
<http://www.motorbootrennen-2015.de>  
Hier sind auch Buchungsformulare hinterlegt, Stellplätze für Wohnmobile können auch hier gebucht werden.

**21.) Sonstiges**  
Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Sportstrafe von 125 € je Boje auferlegt. Die Sportstrafe muss umgehend bzw. vor einem erneuten Start im Rennbüro bezahlt werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie Abfälle bitte nur in die Müllsäcke die bei der Dokumentenausgabe mit einem Unkostenbeitrag von 15 Euro inkl. Pfand von 5 € vergeben werden. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mülls nach der Veranstaltung wird der Pfand erstattet. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Alt-öl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

**Der Veranstalter behält sich vor, Sportstrafen auszusprechen.**

**22.) Fahrerbesprechung**  
Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00-€ Nachschulungsgebühr

aufgelegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.

Ort: Fahrerlager am Samstag, 30.05.15 um **siehe Zeitplan** und Sonntag, 31.05.15 um **siehe Zeitplan**.

### **23.) Veranstalterwerbung**

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.  
Größe 30x10 cm (UIM 203.051).

### **24.) Fahrerlager**

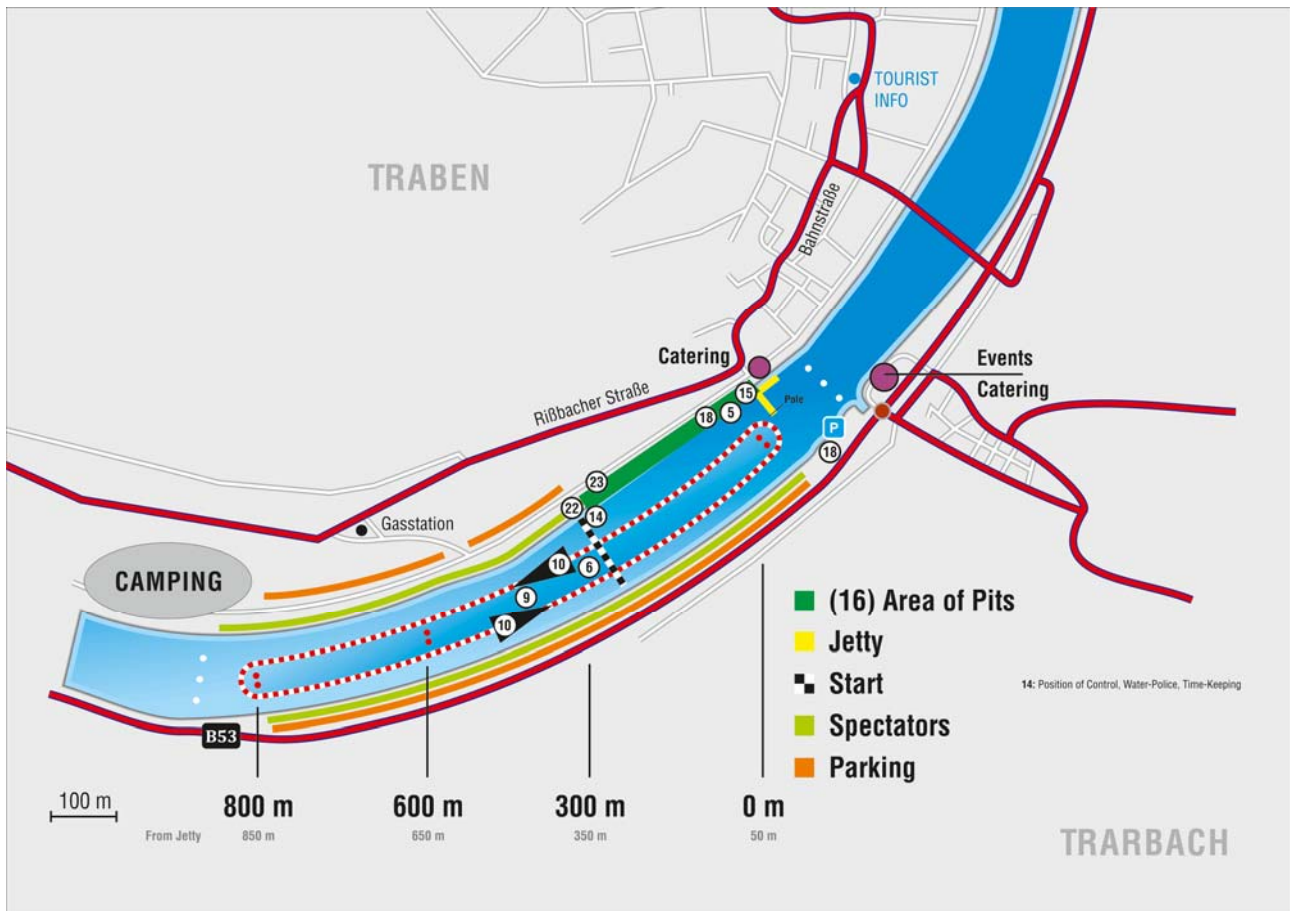
<b>Das Fahrerlager öffnet</b>	<b>Donnerstag 17.00 Uhr - 22.00 Uhr</b>
	<b>Freitag: 07.00 Uhr - 22.00 Uhr</b>
	<b>Samstag: 07.00 Uhr - 22.00 Uhr</b>
	<b>Sonntag: 07.00 Uhr - 22.00 Uhr</b>

**Der Aufbau und die Arbeiten an den Booten ist wegen der Lärmbelästigung der Anwohner nur zu den vorgegeben Zeiten möglich. Der Aufbau der Pavillons erfolgt nur auf Anweisung Des Platzwarts Jürgen Müller. Kein wildes Aufbauen!**

**Zugfahrzeuge sowie PKWs dürfen nicht im Fahrerlager abgestellt oder geparkt werden – Zufahrt nur zum Abstellen der Anhänger erlaubt (Ausweis mit Kontakt Telefonnummer gut sichtbar in der Windschutzscheibe). Fahrzeuge ohne Ausweis werden ohne Vorwarnung auf Ihre Kosten abgeschleppt!**

Jedem Team wird ausschließlich für die Rennausrüstung eine Fläche von 6 m x 4 m zur Verfügung gestellt.





Wir bitten Sie höflichst,  
Ihre technische Abnahme  
am Freitag ab 16.00 Uhr  
durchzuführen !!

Traben-Trarbach, im Februar 2015

Organisationsleiter:

Projekt Motorbootrennen , Elmar Hilgers

Roland Olschimke

i.A Elmar Hilgers

Int. DMYV Motorbootrennen  
Traben-Trarbach  
z.H. Herr Roland Olschimke  
Am Neuberg 30A  
56841 Traben-Trarbach

Start-Nr.: .....

Klasse: .....

Blutgr.: .....

Rhes.Fakt.: .....

**Nenngeld €65.00**

(Entry fee)

(beinhaltet die Gebühr für die vorgeschriebene Fahrerhaftpflichtversch.)

\*\*\*\*\*

\* (für int. Vermerke)

\*

\*Startgeld ( )

\*

\*Lizenz ( )

\*

\*

\*Unfallversch. ( )

\*

\*U'schr.Eltern ( )

\*

\*\*\*\*\*

**NENNUNG / ENTRY**

zum Int. DMYV Motorbootrennen Traben-Trarbach  
am 30./31. Mai 2015

**Fahrer** Name:..... Vorname:..... Nation:.....  
(Driver) (Name) (Nation)

Straße:..... PLZ, Wohnort:.....  
(Street) (Adresse)

Geb.Datum:..... Geburtsort:.....  
(Date of Birth)

Tel.Nr.:..... Lizenz-Nr.:..... Club:.....  
(Phone) (Driver's Lic. Nr.)

**Boot** Hersteller:..... Bauwerft:..... Breite:.....  
(Boat) (Constructor) (Shipyard) (Breadth)

Länge: ..... Baujahr: .....  
(Length) (Year of Construction)

**Motor** Fabrikat:..... Typ:.....  
(Engine) (Trade mark) (Type)

Baujahr:..... Bohrung:..... Hub:.....  
(Year of construction) (Diameter of bore) (Stroke)

Gesamt-Zyl.-Inh.:..... Zylinderzahl:.....  
(Total-Cylinder-Volume) (Cylinder Number)

**Messbrief** ausgest. von:..... am:..... Nr.:.....

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzichts Punkt 8 Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt zu haben.  
The undersigned confirms by his signature that he has noted the contents of these Regulations art. 8 including the Waiver Of the Right to claim damages and recognizes the same explicitly.

**Achtung Krankklassen:**

**Ich habe davon Kenntnis genommen das das Kranen meines Bootes in meiner eigenen Verantwortung liegt.**

Datum:..... Unterschrift:.....//.....  
(Date) (Signature) (Fahrer / driver) (Eigentümer / owner)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:.....  
(Participants under the age of 18 need permission from their legal guardian)

Gen.vermerk des Nat. Verbandes des Fahrers:.....  
(Authorization ASN)

**Download from: [www.motorbootrennsport.de](http://www.motorbootrennsport.de)**